

■ Landratsamt	Seiten 2 – 13	■ Verschiedenes	Seiten 14 – 15
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 14		



Naturschutz zum Anfassen: 3. Tag der Artenvielfalt am Werbeliner See

Beim diesjährigen Tag der Artenvielfalt im Naturschutzgebiet (NSG) Werbeliner See können Interessierte mit sechs Experten auf Entdeckertouren gehen. Die Spezialisten für Fledermäuse, nachtaktive Insekten, Käfer, Wildbienen sowie Goldwespen und Pflanzen leiten die Freiwilligen bei der Tier- und Pflanzenbestimmung an. Ziel ist es, das Entdeckte wissenschaftlich zu kartieren und neue Arten aufzuspüren.

Die ersten Entdeckungsreisen starten am 3. Juli um 20 Uhr. Bis 1 Uhr werden mit Colette Henrichmann vom NABU Fledermäuse gefangen und bestimmt. Zeitgleich baut Andreas Raffelt eine Lichtfalle für Insekten auf. Weiter geht es am 5. Juli von 9 bis 15 Uhr mit Maximilian Olbrich, der die Käfer des Gebiets untersucht.

Ewald Jansen wird sich den Wildbienen widmen. Hier sind viele Arten noch nicht erfasst. Tom Kwast erkundet schon länger die Goldwespen – eine kleine und äußerst schöne Gruppe von Insekten, die oft an trockenen naturnahen Standorten vorkommt. Volker Dittmann von der Unteren Naturschutzbehörde Nordsachsen erkundet schließlich die Flora des Gebietes.

Die Entdeckertouren beinhalten eine Einführung sowie eine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse inklusive Vorstellung der besonderen Funde. Anmeldungen für beide Termine werden per E-Mail an info@nsgwerbelinersee.de oder telefonisch unter 0151 56552187 entgegengenommen. Der

Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Bisher wurden am Werbeliner See 998 verschiedene Tiere und Pflanzen nachgewiesen, darunter viele seltene und gefährdete Arten. „Doch das ist längst nicht alles, einige Artengruppen sind noch nicht vollständig erfasst“, erklärt Alexander Thomas vom NSG-Team. Gemeinsam mit Heike Franke und Franz Jäger macht er die Einzigartigkeit des Naturschutzgebietes erlebbar.

Der Aktionstag ist Bestandteil des Naturschutzprojektes „Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bergbaufolgelandschaft zur Förderung der biologischen Vielfalt“ am Werbeliner See. Es wird vom Bund bis 2026 mit 600.000 Euro gefördert und von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen umgesetzt.

Das ehemalige Tagebaugelände mit dem heutigen Werbeliner See ist 1.506 Hektar groß, bereits seit 2006 als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen und steht seit Mai 2019 unter Naturschutz. Etwa 800 Hektar davon misst das Totalreservat, in welchem sich die Natur ohne menschliche Eingriffe ungestört entwickeln kann. Alle natürlichen Veränderungsprozesse werden zugelassen. Dazu gehören Abtragungen durch Erosion oder auch die Ausbreitung nicht einheimischer Arten. Wissenschaftliche Untersuchungen begleiten den Entwicklungsverlauf hin zu einem intakten und anpassungsfähigen Ökosystem.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und

Kommunikation 03421 758-1034
 Büro für Chancengerechtigkeit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt 03421 758-5202
 Amt für Kommunales und Ordnung 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement



Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 318/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf eines Teiles des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Sprotta Flur 3	Tv 39/2	1,7785	Landwirtschafts- fläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb eines Teiles des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **09.07.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 319/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf eines Teiles des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Doberschütz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Sprotta Flur 3	Tv 39/2	1,7785	Landwirtschaftsflä- che

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb eines Teiles des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **09.07.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

Termine jeweils nach Vereinbarung

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

(kein fester Beratungstag)

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

- Der Landkreis Nordsachsen stellt für das neue Schuljahr 2026/2027 erneut den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung. Im Konkreten werden folgende Sporthallen in den Schulferien nutzbar sein.

- Delitzsch** → **Einfeldsporthalle am Förderschulcampus Delitzsch**
- Eilenburg** → **Zweifeldsporthalle am Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg**
- Oschatz** → **Einfeldsporthalle am BSZ Oschatz (Am Zeugamt)**
- Torgau** → **Einfeldsporthalle am BSZ Torgau**

- Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Oktober- und Februarferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.**
- Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträge** zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung ist dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.
- Die Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

Landratsamt Nordsachsen
Zentrales Immobilienmanagement
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Frau Lena Szymanski /
E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im Bereich Delitzsch sind zu stellen an:
Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“, Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
- Hallenmanager, Herrn Böttcher
Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de
- Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach **aktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-Gruppen)**. Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von **16:00 Uhr – 21:00 Uhr** möglich sein.
- Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Sporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2026/2027 im Bereich Oschatz, Torgau, Eilenburg und Delitzsch:

Sporthalle	Anschrift
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Förderzentrum Torgau	Promenade 3-4, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Döbberschütz
Schulsporthalle Eilenburg (Zweifeldsporthalle)	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 04509 Delitzsch
Dreifeldsporthalle (Mehrzweckhalle) BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Einfeldsporthalle Förderschulcampus Delitzsch	Richard-Wagner-Straße 11, 04509 Delitzsch

- Die Nutzungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/sporthallennutzung-fuer-vereine>
- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:
Landratsamt Nordsachsen
Zentrales Immobilienmanagement
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Frau Lena Szymanski /
E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de
- Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im **Bereich Delitzsch** sind zu stellen an:
Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“, Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
- Hallenmanager, Herrn Böttcher
Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de
- Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen informiert zur geplanten Fortführung der finanziellen Unterstützung von Naturschutzstationen

Seit vielen Jahren wird im Freistaat Sachsen die Naturschutzarbeit wesentlich durch ehrenamtliches Engagement geprägt. Naturschutzarbeit besteht vor allem aus praktischen Maßnahmen, wie Schutzgebietsbetreuung, Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen sowie der Umweltbildung. Einen bedeutenden Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen die Naturschutzstationen bei. In der Koalitionsvereinbarung vom 10.11.2014 haben sich die Regierungsparteien Sachsens darauf verständigt, die bestehenden Naturschutzstationen verstärkt finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung wird auch im Doppelhaushalt 2027/2028 fortgeführt.

Die Entscheidung über die Auswahl und die Anerkennung der Naturschutzstationen nach vorgegebenen Mindestkriterien sowie über die Höhe der Unterstützung trifft die untere Naturschutzbehörde (UNB). Dafür ist eine bestimmte Verfahrensweise vorgegeben.

Als Naturschutzstationen sind Einrichtungen zu verstehen, die mit Standort im Landkreis Nordsachsen allein oder in Zusammenarbeit mit Partnern Tätigkeiten im Bereich des praktischen Naturschutzes ausüben. Für eine Unterstützung müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

- Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumen statt.
- Festangestelltes, fachkompetentes Personal ist Ansprechpartner.
- Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit landkreisorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen.
- Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und Umweltbildung aus.

Die in Frage kommenden Naturschutzstationen können eine schriftliche Interessenbekundung bei der unteren Naturschutzbehörde bis 24.07.2026 einreichen. Das dafür erforderliche Formular erhalten Sie bei den untenstehenden Ansprechpartnern der UNB.

Wir rufen, neben den bekannten fünf, alle weiteren Naturschutzstationen auf, sich über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen zu informieren und entsprechend bei der UNB zu melden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Naturschutzstationen bei Interesse ab dem Jahr 2027 auch für die Koordinierung des Projektes Junge Naturwächter (JuNa) bewerben müssen.

Nur bei fristgemäßer Vorlage einer Interessenbekundung kann das Verfahren zur Auswahl der Stationen und deren Unterstützung durch die Naturschutzbehörde überhaupt beginnen.

Sollten Rückfragen zu dieser Thematik bestehen, stehen Ihnen von der UNB

Frau Kochale unter der Nummer 03421/ 758 4221 und Herr Schentz unter der Nummer 03421/ 7584198 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kochale
SB Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur Neuweisung des Überschwemmungsgebietes sowie der Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Schwarzen Grabens/Weinske im Landkreis Nordsachsen gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 1 SächsWG i.V.m. § 75 Abs. 4 SächsWG

Das Landratsamt Nordsachsen als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass das Überschwemmungsgebiet sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Schwarzen Grabens/Weinske im Landkreis Nordsachsen durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen überarbeitet wurden und nunmehr in Kartenform im Umweltamt ausliegen und für jedermann einsehbar sind.

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG kraft Gesetzes – das heißt ohne förmliches Verfahren – die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100), überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Als überschwemmungsgefährdete Gebiete gelten gemäß § 75 Abs. 1 SächsWG kraft Gesetzes – das heißt ohne förmliches Verfahren – die Gebiete, die nach Nr. 1 erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, oder nach Nr. 2 bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen, die vor einem Hochwasserereignis schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 oder mehr Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Schwarzen Grabens/Weinske werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit vom 03. Juli bis zum 17. Juli 2026 im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zur kostenlosen Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03421 758 4182) während der Sprechzeiten (dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der gesetzlichen Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Unteren Wasserbehörde nach vorheriger Terminvereinbarung einzusehen.

Unter folgendem Link können das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Schwarzen Grabens/Weinske sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete im Geoportal des Landkreises Nordsachsen online eingesehen werden: <https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/?permalink=1UXYFCev>



Das zum 10.11.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Schwarzen Grabens/Weinske im Landkreis Nordsachsen tritt damit außer Kraft.

Eilenburg, 26. Juni 2026

Dr. Rexroth
Dezernent

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschafts- katasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1051_2025_59_010

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 4 (3318): 49/1, 50/1, 50/3, 50/5, 53/3, 53/5, 54/1, 54/3, 54/5, 58/1, 60/76, 60/78, 60/86, 60/88, 60/90

Gemarkung Mörtitz Flur 3 (3317): 15/6, 15/7, 25, 33/1, 36/2, 36/4, 36/5, 36/7, 36/8, 38/3, 38/4, 38/6, 38/7

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Berichtigung eines Zeichenfehlers
5. Löschen des Flurstücks

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**29.06.2026 bis zum 29.07.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>

ab 29.06.2026 bis 29.07.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1000306

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Börln (6604): 89, 430, 431, 432, 433, 435, 438, 440, 463/a, 563/s, 597, 774, 94/b

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**29.06.2026 bis zum 29.07.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>

ab 29.06.2026 bis 29.07.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1004224

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Jesewitz Flur 1 (3232): 1/17, 1/19, 1/40, 1/204, 557, 558, 598

Gemarkung Liemehna Flur 3 (3294): 31, 116/10, 144, 171, 172
Gemarkung Liemehna Flur 5 (3296): 141/20, 142/85, 143/85, 149/90, 151/79, 205/92, 244, 245, 280, 281

Gemarkung Gallen Flur 3 (3299): 15/2, 155/1, 156/2, 193/1, 232/1, 233/1, 307

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

29.06.2026 bis zum 29.07.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>

ab 29.06.2026 bis 29.07.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2026_1000507

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636): 263/1

Gemarkung Schkeuditz Flur 16 (5638): 140/1

Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639): 3, 4/1, 4/2, 5/1, 6/1, 7/1, 17/27, 17/30, 17/37, 17/52, 17/54, 17/59, 17/72, 17/86, 17/105, 17/106, 17/108, 17/110, 17/111, 17/113, 17/115, 18/3, 18/6, 18/8, 18/10, 18/11, 19/2, 21/1, 21/7, 23/6, 23/7, 25, 28, 29, 30, 31, 41/2, 44, 46, 51, 61/2, 64/1, 65/2, 65/5, 65/6, 65/8, 66, 67/1, 68/1, 69, 70, 71/2, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 73/5, 74, 75, 76/1, 76/2, 83/3, 89/3, 89/8, 89/12, 92/11, 92/15, 144/2, 145/2, 147/3, 149/2, 149/3, 151/1, 152, 199, 201, 204, 207, 214

Gemarkung Schkeuditz Flur 18 (5640): 144/3, 213

Gemarkung Schkeuditz Flur 20 (5642): 8/4, 8/8, 11/12, 11/14, 11/17, 18/2, 18/3, 19, 21, 33/1, 43/4, 204, 224, 234/2

Antragsnummer: 730_730_2026_1000565

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Paschwitz Flur 1 (3331): 101/26, 101/27, 127/3, 142/1, 149/5, 149/8, 149/16, 287/142, 307/142, 312/149, 318/149, 323/142

Gemarkung Paschwitz Flur 3 (3333): 12, 13/7, 13/18, 18/3, 25/4, 25/5, 43/2, 43/3, 43/4, 44/8, 46/6, 46/8, 46/10, 55/3, 55/6, 58, 67/1, 67/2, 75/2, 122/1, 152, 156, 157, 158, 159, 161, 169, 171, 172, 174, 181, 200/11, 251/55, 264/75, 265/75, 273/10, 295/141, 301/65

Antragsnummer: 730_730_2026_1001192

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 9 (2244): 3/1, 12/3, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/20, 28/32, 28/33, 28/34, 35/33, 35/34, 35/35, 35/40, 35/43, 35/73, 35/78, 35/80, 35/81

Antragsnummer: 730_730_2026_1001357**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Glossen (6622): 1/a, 1, 3, 4, 6, 7/2, 7/b, 9, 11, 12, 13/a, 13, 16/3, 20/3, 21/3, 22/1, 23, 24, 25, 26/2, 26/3, 26/4, 28, 29/4, 29/6, 57/1, 59/a, 59, 60, 65, 66/1, 66/2, 68/1, 69/7, 69/9, 69/10, 69/14, 70, 71, 73, 74, 75, 77, 79, 81/a, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91/1, 92, 93/a, 116/5, 116/7, 116/8, 117/5, 119/3, 119/4, 123/a, 123/b, 125/2, 129/c, 130/2, 130/3, 130/4, 201, 217/3, 225/a, 225/b, 225/c, 225/h, 225/k, 225/l, 225/13, 225/15, 225/17, 225/18, 225, 245/3, 245/5, 247/2, 247/4, 249/9, 259/6, 259/7, 259/t, 259/u, 291/2, 303, 345/2, 350/1, 354, 355, 357/1, 357/5, 357/9, 357/11, 360, 369/7, 369/9, 372, 380, 391/1, 391/2, 394, 443/2, 443/3

Gemarkung Poppitz (6624): 1, 6/2, 7/8, 7/9, 7/10, 7/14, 52/5

Antragsnummer: 730_730_2026_1001368**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Wörblitz Flur 4 (8101): 19/2, 20/4, 42/7, 44/1, 45/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/6, 52/3, 54, 55/1, 55/2, 56/1, 60, 61/1, 61/2, 62, 66, 67/1, 68/1, 69/3, 69/13, 69/14, 69/30, 74/1, 75, 76/1, 77/1, 78/1, 81/1, 82/1, 83, 84, 85, 86, 87/1, 91/2, 93, 94, 95, 130, 137/2, 146, 150/7, 184, 237/1, 239/1, 242/2

Gemarkung Wörblitz Flur 5 (8102): 57

Gemarkung Wörblitz Flur 8 (8105): 18, 31, 33, 34, 38/1, 38/2, 38/3, 42, 52/1, 52/6, 54, 55, 56, 57/2, 69, 70/2, 74/1, 74/2, 78, 82/1, 82/2, 83, 88, 89, 108/1, 109/1, 112/3, 113, 114/2, 116, 117, 118/2, 118/3, 119, 145/3, 150, 159, 201, 203, 204, 206, 209, 213, 216, 218, 220, 225, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 252

Antragsnummer: 730_730_2026_1001378**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Zschölkau Flur 3 (2435): 8/10, 17/2, 22/4, 22/13, 22/21, 22/38, 22/43, 22/50, 22/52, 22/65, 22/67, 22/70, 22/71, 22/72, 22/73, 22/74, 22/75, 22/76, 22/79, 22/82, 27/1, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/13, 36/2, 38/2, 38/4, 38/6, 39/19, 39/32, 39/38, 39/42, 39/46, 39/50, 39/56, 39/63, 39/64, 46, 51/5, 51/9, 51/15, 66/4, 67, 69, 73, 77, 139/22, 142/38, 148/5, 150/4, 152/4, 183/9, 185/9, 201/10, 204/5, 206/22, 211/38

Antragsnummer: 730_730_2026_1001394**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Pohritzsch Flur 1 (2341): 5/2, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 11/2, 11/4, 12/2, 12/3, 50/5, 50/10, 50/11, 50/12, 52/1, 52/2, 55/4, 56/7, 56/8, 56/9, 56/11, 56/14, 56/15, 56/25, 56/27, 56/29, 56/31, 56/32, 56/34, 56/40, 56/41, 56/42, 56/43, 56/44, 56/47, 56/49, 56/53, 56/58, 57/2, 57/5, 57/6, 58/9, 61/2, 62/2, 62/3, 62/6, 62/11, 62/12, 71/2, 72/9, 72/10, 76/3, 76/4, 76/6, 76/7, 78/1, 80/3, 82/3, 84/3, 84/9, 84/11, 84/15, 85/5, 85/11, 85/16, 85/22, 85/23, 86/1, 91, 92, 93/1, 93/2, 96, 97, 98, 133/85, 137/62, 141/85, 144/85, 154/57, 181/85, 186/75, 200/85

Gemarkung Pohritzsch Flur 2 (2342): 1, 4, 6/1, 7, 10/2, 12/3, 12/4, 24/4, 25/2, 25/4, 25/5, 25/7, 27/1, 27/2, 33, 34, 36/3, 38/1, 38/2, 40/2, 95/11, 96/11, 96/12, 96/13, 97/1, 147/10, 155/23, 180/10, 192/10, 199/30, 201/10, 204/10, 206/13, 207/13, 208/14, 209/14, 210, 212/1, 214, 215, 216, 226, 229/2, 231, 232, 233

Antragsnummer: 730_730_2026_1001459**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Staupitz Flur 2 (7986): 3/7, 3/8, 33/1, 34/1, 37

Gemarkung Staupitz Flur 3 (7987): 6/3, 9/3, 9/9, 9/11, 9/12, 13/3, 13/5, 13/6, 13/8, 15/2, 15/4, 15/7, 15/11, 18/5, 18/8, 18/11, 18/14, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 19/8

Gemarkung Staupitz Flur 6 (7990): 3/2, 4/1

Antragsnummer: 730_730_2026_1001482**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Rackwitz Flur 1 (2351): 3/23, 3/25, 3/33, 3/42, 3/48, 3/50, 3/67, 5/28, 5/29, 5/42, 5/50, 5/52, 5/53, 5/54, 7/37, 9/2, 9/8, 9/19, 9/44, 9/46, 9/50, 9/60, 9/61, 9/62, 9/70, 9/86, 9/88, 11/2, 11/3, 13/4, 13/6, 13/13, 13/14, 16/1, 18/2, 29/4, 29/46, 30/3, 30/8, 30/14, 31/8, 31/23, 31/25, 31/29, 31/33, 31/49, 31/57, 31/61, 31/62, 31/67, 31/73, 39/3, 39/23, 39/27, 39/29, 39/33, 39/44, 39/45, 39/52, 39/65, 45/7, 45/14, 50, 56/17, 56/20, 56/22, 56/26, 127/39, 128/39, 131/30, 138/11, 139/11, 153/10, 175/30, 177/11, 197/30, 200/30, 202/30, 206/29, 209/30, 210/30, 211/30, 212/30, 235, 242

Gemarkung Rackwitz Flur 2 (2352): 464/2

Gemarkung Rackwitz Flur 3 (2353): 3/1, 21/8, 23/2, 37

Antragsnummer: 730_730_2026_1001498**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Kossa Flur 3 (3251): 1/1, 1/2, 2, 4, 5, 8/3, 8/4, 8/6, 9/3, 55/4, 55/5, 55/6, 57/2, 57/6, 57/7, 57/10, 62/2, 62/8, 62/11, 65/1, 65/5, 65/8, 65/10, 65/14, 65/16, 66/1, 66/2, 67, 75/7, 76/6, 77/6

Gemarkung Kossa Flur 4 (3252): 85

Gemarkung Kossa Flur 10 (3258): 1/1, 1/2, 2/1, 2/4, 2/6, 10/2, 13, 14/3, 14/6

Gemarkung Kossa Flur 11 (3259): 4, 5, 131/113

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

29.06.2026 bis zum 29.07.2027
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
 Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung
über einer Öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Jürgen Grabe
geb. 27.12.1963
Rosa-Luxemburg-Str.5
04838 Eilenburg
Unbekannt verzogen

ist für Herr Jürgen Grabe ein Bescheid vom 18.05.2026, TDO-DB338, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 08.06.2026

Hoyas
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-438/2024/TO

Grundbuch von Belgern Blatt 705
Flurstück 300 der Gemarkung Belgern Flur 9

Eigentümer	geboren	gestorben
Anton Theile jun.	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-449/2024/TO

Grundbuch von Hohenwussen Blatt 314
Flurstück 132 der Gemarkung Hohenwussen

Eigentümer	geboren	gestorben
Elisabeth Parks, geb. Lorenz	12.05.1938	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

110/Be/880.02-419/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentüme-

rinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Ernst Müller, geb. unbekannt, gest. 30.08.1951

bezüglich der im **Grundbuch von Liebersee Blatt 19**
verzeichneten Grundstücke
Flurstück 141 der Gemarkung Liebersee Flur 7 und
Flurstück 32 der Gemarkung Liebersee Flur 10.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 9. September 2025 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 01.12.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-101/2004/Str.

Abberufungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 18. August 2004 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Gemeinde Arzberg,
Platz der Einheit 1,
04886 Arzberg,

vertreten durch die Mitarbeiterin Frau Helgard Werner, für die

Eigentümerin unbekannten Aufenthaltes
Amalie Henriette Gruhle, geb. Krausch, geb. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Arzberg Blatt 37** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 74 der Gemarkung Arzberg Flur 6

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Razvan-Emanuel Oprisoni
Leipziger Str. 60
04425 Taucha

ist für Herrn Razvan-Emanuel Oprisoni ein Bescheid vom 05.06.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600001659, im

Landratsamt Nordsachsen
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.06.2026

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.3.0104/26

für Sergej Aleksandrovich Kinzerskikh, geb. am 21.06.1993

zuletzt wohnhaft in Nowosibirskaya Str. 50 Wg. N75, 625025 Tjumen - Russland

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 18.06.2026
gez. **Carolin Seifert**
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0293/26

für Emilia-Iulia Mogos, geb. am 14.03.1994

zuletzt wohnhaft in Friedrichshafener Straße 25, 04509 Delitzsch

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 11.06.2026
gez. **Carolin Seifert**
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn

Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser

Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab

Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert

Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann

Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner

Liebschützberg, Wermisdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke

Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Einsatz der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freistaat
SACHSEN

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 18. Juni 2026

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert während der Saison regelmäßig die Qualität der Badegewässer. Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	03.06.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,0 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich - Campingmöglichkeit
	Schladitzer Bucht	19.05.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen - Beachvolleyballanlage - Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren - Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriell - Gastronomie - Tauchschule - Wasser-Fun-Park - Kinderspielplatz - Wohnmobilstellplatz - Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand <i>kein Bademeister</i>	19.05.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote

	Wolteritzer Badestrand <i>kein Bademeister</i>	19.05.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	03.06.2026	entspricht der S ächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	19.05.2026	entspricht der Sächsi- schen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Campingplatz
	Bad Großwig <i>kein Bademeister</i>	05.05.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	bis Grund	- Kinderspielplatz - Tischtennisplatte
	Waldbad Mehderitzsch	09.06.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Imbiss - Riesenrutsche - Beachvolleyball - Kinderspielplatz
Klein- badeteich	Natursportbad Bad Düben	26.05.2026	entspricht der UBA-Empfehlung	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballplatz - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmerbereich - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Becken- bäder	Freibad Elberitzmühle Deltitzsch	19.05.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Spaßrutsche - große Liegewiese - gr. Nichtschwimmerbecken
	Schwimmballe Eilenburg	28.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Saunalandschaft - Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbiss
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	21.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbiss - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	28.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle - Hostel
	Heide Spa Bad Düben	28.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Bade- und Saunalandschaft - Wellness - Hotel - Restaurant
	Freibad Mügeln	02.06.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyball - Rutsche - Caravan-Stellplatz

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste in Ihrer öffentlichen Sitzung am 04.06.2026 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
03/2026	Beratung und Beschluss zur Vergabe der Maßnahme Erneuerung Mischwasserkanäle Butzbacher Platz, Leipziger Straße in Eilenburg
04/2026	Beratung und Beschluss zur Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung Trinkwasserleitung und MW-Kanalanschlussleitungen Große Mauerstraße in Eilenburg
05/2026	Beratung und Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe der Maßnahme Renovierung Mischwasserkanal Große Mauerstraße, Eilenburg

Scheler

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Freiwilligenjahr im Naturschutz

Der Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz bietet ab Herbst 2026 Plätze für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr an. Auch die die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes ist im Verein möglich. Das Aufgabenfeld umfasst die Unterstützung beim Pflanzen und Pflegen sowie bei der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Auch eigene Projektideen im Umweltbereich können in diesem Rahmen umgesetzt werden.

Kontakt und Anmeldung via Email:

info@lpvto.de oder telefonisch unter 03421 7785026.

Schießwarnung Nr. 27 und 28/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF “ Annaburger Heide”

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	29.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	30.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	01.07.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	02.07.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	03.07.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	04.07.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	05.07.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	06.07.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	07.07.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	08.07.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	09.07.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	10.07.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	11.07.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	12.07.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Goldfuss, StFw

Freistaat Sachsen / Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung / Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzwässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende **duldungspflichtige** Maßnahmen an:

Im Jahr 2026/27 werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Umfluter Audenhain, Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzschen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
- Maßnahmen der nachholenden Gewässerunterhaltung und Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Hydromorphologie im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

von Mitarbeitern der Flussmeisterei Torgau und deren Auftragnehmern durchgeführt.

Im Jahr 2026/27 werden **ganzjährig** Kontrollen und Unterhaltungsarbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Deichen, Gewässern 1. Ordnung (Dahle, Döllnitz, Schwarzer Graben, Weinske), TS Großer Teich Torgau und sowie **Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung** an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung! Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kuhne
Flussmeister